

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte,
herausgegeben von Hans Dieter Mummendey,
Universität Bielefeld

Nr.74

(Juni 1981)

Gabi Löscher:

Der Einfluß von Normabweichung,
Schaden und Intention auf die
Beurteilung aggressiver Inter-
aktionen⁺

(Vortrag auf der 23.Tagung experimentell
arbeitender Psychologen, Berlin 12.-16.4.1981)

⁺Unter Mitarbeit von Volker Linneweber,
Amélie Mummendey und Manfred Bornwasser

Die Frage der Beurteilung von Verhaltensweisen als aggressiv ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie rückt dann ins Zentrum des Interesses, wenn das Problem aggressiven Verhaltens unter einer sozialpsychologischen Perspektive thematisiert wird, d.h. es nicht um die Betrachtung individueller Reaktionen eines sich aggressiv-verhaltenden Individuums geht, sondern um eine Interaktion zwischen Personen, die wechselseitig ihr Verhalten interpretieren und anhand dieser Situations- und Handlungsdefinition jeweils eigene Antworthandlungen auswählen.

Aggressive Interaktionen lassen sich anhand wechselseitig vorgenommener Situations- und Handlungsdefinitionen beschreiben. Die Definition eines Verhaltens als aggressiv in sozialen Interaktionen bestimmt entscheidend den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung. Wird das Verhalten des Täters als aggressiv definiert, so ergibt sich für den Betroffenen entsprechend der Retaliationsnorm die Berechtigung, das aggressive Verhalten ebenfalls mit feindseligen Mitteln zu beantworten, also 'Gleiches mit Gleichem zu vergelten' (LAGERSPETZ & WESTMAN, 1980; FRACZEK, 1977). Wird das Verhalten des Akteurs als nicht-aggressiv und angemessen definiert, werden wahrscheinlich andere Antworthandlungen ausgewählt, und es ergibt sich damit ein anderer Verlauf der Interaktion.

Will man also den Verlauf aggressiver Interaktionen untersuchen, müssen zunächst die Gesetzmäßigkeiten der wechselseitigen Situations- und Handlungsdefinitionen analysiert werden.

Die vorliegende Untersuchung prüft dabei, anhand welcher Informationen oder Kriterien Verhaltensweisen allgemein als aggressiv definiert werden. Daran anschließend könnte die Frage danach gestellt werden, welche systematischen Bedingungen die Wahrnehmung der Kriterien als erfüllt oder nicht erfüllt beeinflussen.

Als Beurteiler wird man gewöhnlich dazu veranlaßt, ein Verhalten hinsichtlich seines aggressiven Charakters zu prüfen, wenn man die Schädigung oder Verletzung des betreffenden Opfers konstatiert. Entsprechend beurteilen bzw. operationalisieren

Aggressionsforscher als wissenschaftliche Beobachter aggressiver Interaktionen die Handlung des Akteurs dann als aggressiv, wenn ein vorhandenes oder gedachtes Opfer geschädigt wird (vgl. z.B. BUSS, 1961). Es hat sich außerdem in Untersuchungen gezeigt, daß die Sanktionsbereitschaft von Beurteilern aggressiver Akte deutlich durch die Höhe des eingetretenen Schadens für das Opfer beeinflußt wird (NESDALE et al., 1975; SHAW & REITAN, 1969).

Aus Alltagserfahrungen ist aber bekannt, daß auch wenn eine faktische Schädigung des Opfers nicht eintritt, z.B. ein Schütze sein Opfer lediglich verfehlt, die Handlung des Täters als aggressiv definiert werden kann. Aus Untersuchungen im Rahmen der Frustrations-Aggressions-Hypothese ist bekannt, daß Sanktionsverhalten oder vom Forscher als aggressiv interpretiertes Antwortverhalten des Frustrierten auch dann erfolgt, wenn der Frustrator lediglich eine Absicht zur Schädigung deutlich macht, ohne das Opfer tatsächlich zu verletzen. Die zahlreichen Arbeiten zur Absichtlichkeit oder auch Willkürlichkeit von Schädigung und Provokation belegen, daß nicht das tatsächlich erfahrene Maß der Schädigung den verspürten Ärger und die Antworthandlungen bestimmen, sondern daß der Intention des Angreifers begegnet wird (EPSTEIN & TAYLOR, 1967; GREENWELL & DENERINK, 1973; SCHUCK & PISOR, 1974).

Intention und Schaden stellen zwar wichtige Definitionskriterien aggressiven Verhaltens im Interaktionsverlauf dar, können dem Beurteiler aber keinen hinreichenden Aufschluß über den eigentlichen Charakter des infrage stehenden Verhaltens liefern. Wenn es beispielsweise in zivilisierten Gesellschaften eine nach wie vor übliche Methode wäre, Stammeshäuptlinge oder Staatsoberhäupter durch Erschießen abzulösen, wäre das Attentat auf Präsident Reagan nicht als aggressiv zu definieren und würde nicht bestraft.

In verschiedenen Untersuchungen konnte gezeigt werden, daß ein Verhalten auch dann, wenn es beabsichtigt ist und das Opfer verletzt, nicht unbedingt als aggressiv eingeschätzt wird. Die Handlung muß vom Beurteiler als verbindlich und situativ gültig angesehene Normen in negativer Weise verletzen, um als aggressiv beurteilt zu werden:

Stellt eine intendiert-schädigende Handlung eine Beantwortung eines Angriffes dar, wird sie als angemessen eingeschätzt. Ist die Rache disproportional, wird auch eine defensive Handlung als unangemessen und aggressiv interpretiert (KANE et al., 1976). Intendiert-schädigendes Verhalten, das prosozialen Zielen dient, wird als moralisch richtiger beurteilt als identische Verhaltensweisen, die persönlich oder feindselig motiviert sind (RULE et al., 1974; KRUGLANSKI & YINON, 1974). Aus Untersuchungen zur Wirksamkeit von Provokation ist seit langem bekannt, daß nicht die erfahrene Schädigung an sich verhaltenssteuernd wirkt, sondern die Wahrnehmung des Angriffes als illegitim und ungerechtfertigt (PASTORE, 1952).

Hervorzuheben ist, daß es dabei nicht darum geht, ob der Täter tatsächlich eine Normverletzung begeht, tatsächlich die Schädigung des Opfers beabsichtigt und die Handlungskonsequenzen wirklich eine Schädigung darstellen, sondern ob der Beurteiler die Handlung als normabweichend, schädigend und beabsichtigt wahrnimmt oder interpretiert.

In der vorliegenden Untersuchung geht es um den Einfluß der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden auf die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv. Da bereits vorliegende Arbeiten zum Problem der Beurteilung aggressiven Verhaltens meist nur einzelne Definitionskriterien untersuchten und zudem zum Teil unterschiedliche Operationalisierungen und abhängige Maße verwendeten, steht hier die Frage der kombinierten Wirkung der Kriterien Normabweichung, Intention und Schaden im Vordergrund. Benötigt der Beurteiler z.B. noch Informationen über die Schadenshöhe, wenn er die feindseligen Motive des Handelnden kennt? Wie wird ein Verhalten beurteilt, wenn es zwar als schädigend und intendiert wahrgenommen wird, die Verhaltensweise aber mit situativ geltenden Normen in Einklang steht?

In einem 2x2x2 faktoriellen Design wird der Einfluß der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden auf die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv untersucht. Die Faktoren werden dazu in den Ausprägungen "hoch" und "gering" variiert und kombiniert (vgl. Abb.1). Jede der resultierenden acht Versuchsbedingungen wird durch eine Schilderung einer aggressiven Auseinandersetzung repräsentiert.

	NORMABWEICHUNG GERING		NORMABWEICHUNG HOCH	
	INTENTION GERING	INTENTION HOCH	INTENTION GERING	INTENTION HOCH
SCHADEN GERING	5.34	4.27	4.97	2.36
SCHADEN HOCH	4.07	3.52	4.23	2.33

Abb.1: Versuchsplan
(Pro Versuchsbedingung ist die mittlere Definition als "aggressiv" eingetragen).

Da Handlungen erst in Bezug auf den sie einbettenden Kontext als schädigend, normabweichend und intendiert beurteilt werden können, erweist es sich - zumal die Probleme einer experimentellen Etablierung von Normen bekannt sind (vgl. JONES & DeCHARMS, 1958) - zur Untersuchung des Definitionsprozesses als sinnvoll, einen existenten sozialen Kontext aufzusuchen (im vorliegenden Fall 'Schule').

Kontextspezifische Vorstellungen über situative Angemessenheit bzw. Normabweichung von Verhaltensweisen, Ziele und aggressives Verhalten sowie schädigende oder tragbare Handlungskonsequenzen wurden in offenen Befragungen mit Schülern erhoben. Die Ergebnisse dieser Interviews dienten als Ausgangspunkt für die Erstellung kontextspezifischen Beurteilungsmaterials.

Die unabhängigen Variablen Normabweichung, Intention und Schaden gehen also in Form von Schilderungen aggressiver Interaktionen, die sich aus Aussagen über hohe vs. geringe Normabweichung, hohe vs. geringe Intention und hohe vs. geringe Schäden zusammensetzen, in die Untersuchung ein.

Als abhängige Variablen werden die Einschätzung der Normabweichung und Rechtfertigung des Verhaltens, der Verantwortlich-

keit des Akteurs, der Schwere der Handlungskonsequenzen (zur Überprüfung der Manipulationswirksamkeit) und die Definition des Verhaltens als aggressiv erhoben. Es handelt sich dabei jeweils um Messungen auf siebenstufigen, bipolaren Ratingskalen.

An der Untersuchung nahmen insgesamt 530 Schüler verschiedenen Schultyps, Alters und Geschlechtes teil. Die Untersuchung wurde klassenweise durchgeführt.

Um mögliche Effekte mangelnder Zufallsauswahl der Versuchspersonen im Feld auszugleichen (vgl. COOK & CAMPBELL, 1976), erhielten die Teilnehmer die die Versuchsbedingungen repräsentierenden (acht) Episoden seriell, wobei die Reihenfolge zufällig festgelegt und über die Vpn systematisch variiert wurde.

Für die drei Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden werden Haupteffekte auf die Definition eines Verhaltens als aggressiv erwartet, die bereits in den genannten Einzeluntersuchungen nachgewiesen werden konnten.

Hinsichtlich der Wechselwirkung der drei Faktoren wird angenommen, daß Normabweichung und Intention wichtigere Bestimmungsstücke aggressiven Verhaltens sind als der Schaden.

Aus Arbeiten zur Absichtlichkeit und Willkürlichkeit von Provokation ist bekannt, daß nicht die faktische Schädigung als solche Ärger und aggressive Antworthandlungen auslöst, sondern daß der beim Akteur wahrgenommenen feindseligen Absicht bzw. der fehlenden Legitimität der Schädigung begegnet wird (NICHEL, 1974; RULE et al., 1978; PASTORE, 1952; KULIK & BROWN, 1979).

Für die Interaktion von Intention und Schaden wird daher erwartet, daß die Höhe des Schadens bei deutlich beabsichtigten Akten für die Beurteilung als aggressiv unerheblich ist.

Ebenso wird für die Interaktion von Normabweichung und Schaden erwartet, daß stark normverletzende Verhaltensweisen unabhängig von der Höhe des tatsächlichen Schadens als eher aggressiv beurteilt werden.

Studien zum moralischen Urteil ist zu entnehmen, daß schwerwiegende Handlungskonsequenzen für den Beurteiler einen Hinweis auf hohe Normverletzungen darstellen können (vgl. KARNIOL, 1978). Verhaltensweisen, deren normverletzender Charakter undeutlich

oder eher gering ist, müßten demnach mit zunehmender Schadenshöhe eher als aggressiv beurteilt werden.

Für die Interaktion von Normabweichung und Intention wird erwartet, daß nur in der Bedingung 'Normabweichung hoch'/'Intention hoch' eine sichere Definition des Verhaltens als aggressiv erfolgt. Die übrigen Bedingungen, in denen entweder das Verhalten gering normabweichend oder versehentlich ist, müßten sämtlich als eher nicht aggressiv beurteilt werden. Normabweichung und Intention werden als notwendige und in Kombination als hinreichende Definitionskriterien aggressiven Verhaltens aufgefaßt, so daß unabhängig vom Schaden in der Bedingung 'Normabweichung hoch'/'Intention hoch' das höchste Aggressionsurteil vergeben werden müßte.

Für jede abhängige Variable wurde eine 2x2x2 faktorielle Varianzanalyse mit kompletter Meßwiederholung mit zwei Stufen von Normabweichung, Intention und Schaden durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Manipulation zeigt, daß hohe Normabweichungen als falscher und ungerechtfertigter eingeschätzt werden als Handlungen, die eine geringe Erwartungsverletzung darstellen, daß bei als beabsichtigt vorgegebenen Episoden von den Beurteilern beim Akteur mehr Absicht wahrgenommen wird als bei eher versehentlichen, und daß Ereignisse mit hohem Schaden als schlimmer für das Opfer eingeschätzt werden als Ereignisse mit geringem Schaden (vgl. Tab.1).

Für die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv ergaben sich die erwarteten Haupteffekte der drei Faktoren: Weicht eine Verhaltensweise erheblich von geltenden Normen ab, wird sie als aggressiver interpretiert als geringe Normverletzungen. Handelt ein Akteur deutlich intendiert, wird seine Tat als aggressiver eingeschätzt als ein eher versehentliches Ereignis. Wird das betroffene Opfer schwerwiegend geschädigt, wird die Handlung als aggressiver interpretiert als bei weniger schlimmen Folgen (vgl. Tab.2).

Damit zeigt sich auch in der eigenen Untersuchung, daß Normabweichung, Intention und Schaden einzeln die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv beeinflussen.

Tab.1 Mittelwerte und Standardabweichungen der Beurteilungen auf den Skalen "Normabweichung" (V1), "Rechtfertigung" (V2), "Intentionswahrnehmung" (V3) und "Bewertung der Handlungskonsequenz" (V4) für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S)

Normabweichung		N ₊		N ₋		I ₊		I ₋		S ₊		S ₋	
Intention		I ₊		I ₋		S ₊		S ₋		I ₊		I ₋	
Schaden		S ₊		S ₋		I ₊		I ₋		S ₊		S ₋	
V 1													
\bar{X}	6.60	6.37	5.03	4.74	5.09	4.69	5.67	5.04					
S.D.	1.15	1.30	1.65	1.69	2.13	2.16	1.71	1.70					
N	F(1,522)=144.15 p<.0005 Diff _{krit} =.08 p<.001												
V 2													
\bar{X}	6.35	6.17	5.17	4.35	4.30	4.53	5.59	4.76					
S.D.	1.38	1.41	1.66	1.90	2.25	2.04	1.68	1.89					
N	F(1,396)=143.41 p<.0005 Diff _{krit} =.10 p<.001												
V 3													
\bar{X}	1.35	1.51	3.59	4.21	1.80	1.41	1.82	5.26					
S.D.	0.99	1.23	2.51	1.93	1.30	1.00	1.58	2.25					
I	F(1,516)=1567.94 p<.0005 Diff _{krit} =.09 p<.001												
V 4													
\bar{X}	1.69	3.94	2.01	3.01	1.84	3.21	2.48	4.52					
S.D.	1.32	1.88	1.38	1.93	1.42	1.84	1.93	1.76					
S	F(1,516)=959.71 p<.0005 Diff _{krit} =.09 p<.001												

(Bis auf die Skalen für "Normabweichung" und "Rechtfertigung" sind alle abhängigen Variablen so gepolt, daß die größtmögliche Zustimmung zu den Verhaltensbeurteilungen gleich 1 ist. Eine Beurteilung von Verhaltensweisen mit dem Skalenwert 1 drückt eine maximale Beurteilung des kritischen Ereignisses als "absichtlich", "schlimm für das Opfer" und "aggressiv" aus. Wird eine Verhaltensweise dagegen auf der Skala "Normabweichung" oder "Rechtfertigung" mit dem Skalenwert 7 beurteilt, so nimmt der Beurteiler das Ereignis als maximal "falsch" und "ungerechtfertigt" wahr.)

Tab.2 Mittelwerte und Standardabweichungen der Beurteilungen auf der Skala "Definition als aggressiv" für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S).

		Normabweichung N ₊				Normabweichung N ₋			
		Intention I ₊		Intention I ₋		Intention I ₊		Intention I ₋	
		S ₊	S ₋	S ₊	S ₋	S ₊	S ₋	S ₊	S ₋
\bar{X}		2.33	2.36	4.23	4.97	3.52	4.27	4.07	5.34
S.D.		1.78	1.70	2.15	1.95	2.12	2.08	2.38	1.90

N	$F(1,511) = 244.98$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .09$	$p < .001$
I	$F(1,511) = 569.25$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .11$	$p < .001$
S	$F(1,511) = 156.58$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .09$	$p < .001$
NxI	$F(1,511) = 166.67$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .19$	$p < .001$
NxS	$F(1,511) = 36.08$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .17$	$p < .001$
IxS	$F(1,511) = 31.93$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .18$	$p < .001$
NxIxS	n.s.			

(Eine Beurteilung von Verhaltensweisen mit dem Skalenwert 1 drückt eine maximale Beurteilung des kritischen Ereignisses als aggressiv aus. Wird eine Verhaltensweise mit dem Skalenwert 7 beurteilt, so nimmt der Beurteiler das Ereignis als mit Sicherheit nicht aggressiv wahr.)

Eine signifikante Wechselwirkung von Normabweichung und Intention zeigt, daß Akte, die sowohl von geltenden Normen stark abweichen als auch mit Absicht ausgeführt werden, das höchste Aggressionsurteil erhalten. Episoden der Bedingungen geringe Intention und hohe oder geringe Normabweichung werden (nicht signifikant unterschiedlich) als weniger aggressiv bewertet als Verhaltensweisen, die eine geringe Normverletzung darstellen und vom Akteur beabsichtigt sind (vgl. Abb.2).

Die Höhe der Normabweichung bewirkt also nur dann eine Definition als eher aggressiv, wenn die kritische Verhaltensweise

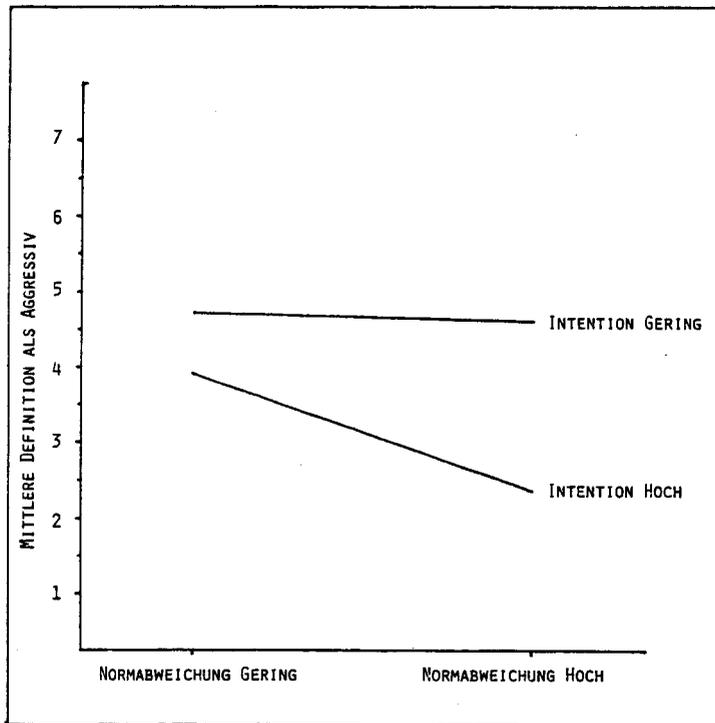


Abb.2 Definition von Verhaltensweisen als aggressiv als Funktion von Normabweichung und Intention

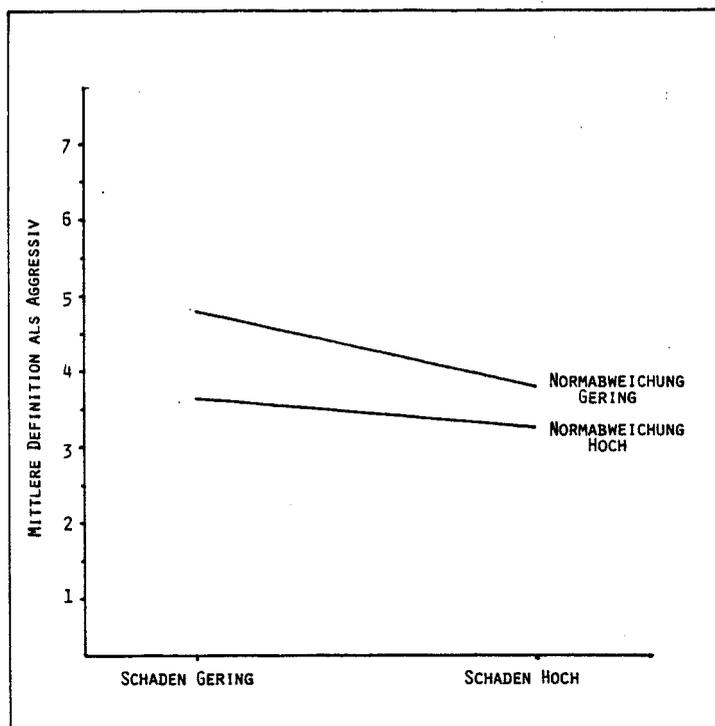


Abb.3 Definition von Verhaltensweisen als aggressiv als Funktion von Normabweichung und Schaden

vom Handelnden mit Absicht ausgeführt wird.

Während angenommen wurde, daß Normabweichung und Intention gleichermaßen wichtige Definitionskriterien aggressiven Verhaltens darstellen, schienen die Beurteiler die Intention des Akteurs bei ihrer Interpretation des Verhaltens stärker zu gewichten als die mit dem Akt verbundene Normabweichung.

Der Interaktionseffekt von Normabweichung und Schaden ist ebenfalls signifikant. Hier wurde angenommen, daß die Höhe des Schadens nur bei Akten das Aggressionsurteil ansteigen läßt, die nicht deutlich oder stark von geltenden Regeln abweichen. Tatsächlich steigt aber sowohl bei eindeutig abweichenden Akten als auch bei gering-normabweichenden Verhaltensweisen die Beurteilung als aggressiv mit zunehmender Schadenshöhe an. Die Differenz bei hoch-normabweichenden Akten zwischen der Bedingung Schaden gering und hoch ist allerdings geringer (vgl. Abb.3).

Die Wechselwirkung von Intention und Schaden ist ebenfalls signifikant. Hier wurde angenommen, daß bei eindeutig intendierten Verhaltensweisen unerheblich ist, ob das Opfer schlimmer oder weniger stark geschädigt wird. Aber auch bei hoch-intentionalen Akten besteht eine Differenz zwischen hohem und geringem Schaden, die allerdings wesentlich geringer ist als bei versehentlichen Handlungen (vgl. Abb.4).

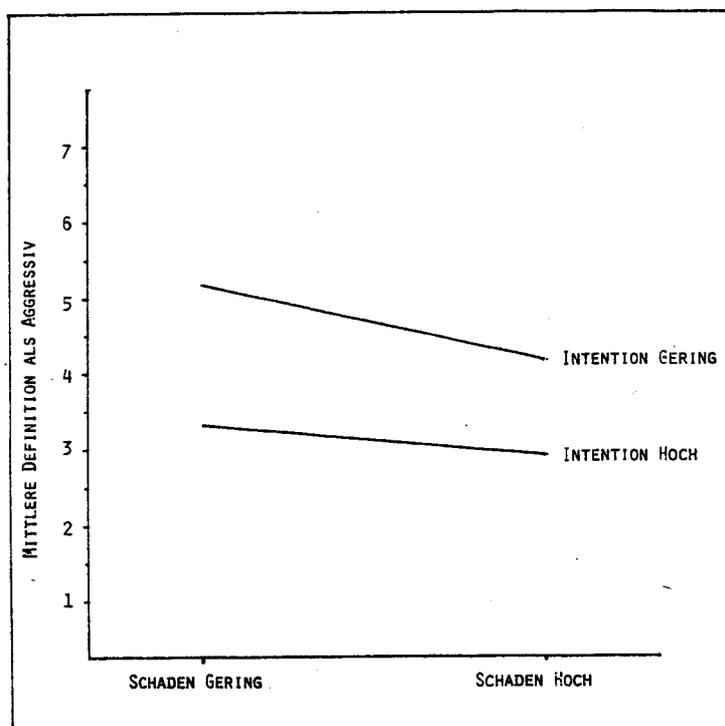


Abb.4 Definition von Verhaltensweisen als aggressiv als Funktion von Intention und Schaden

Insgesamt haben sich Normabweichung, Intention und Schaden als interpretationsleitende Definitionskriterien aggressiver Interaktionen erwiesen.

Obwohl Normabweichung und Intention den Definitionsprozeß ganz erheblich bestimmen (in der Bedingung 'Normabweichung hoch'/'Intention hoch' wird das höchste Aggressionsurteil vergeben), hat sich in der vorliegenden Untersuchung der Einfluß der wahrgenommenen Absicht als stärker erwiesen. Auch der Schaden hat sich als einflußreicher als erwartet gezeigt. Auch bei Handlungen, bei denen entweder die Intention des Akteurs oder der normverletzende Charakter deutlich ist, und die daher bereits mit hinreichender Sicherheit als aggressiv definiert werden können, erfolgt mit ansteigender Schadenshöhe eher eine Definition als aggressiv.

Möglicherweise enthält das Beurteilungsmaterial explizitere Hinweise auf die Absicht des Akteurs und die Höhe des Schadens als auf den Grad der mit der kritischen Handlung verbundenen Normabweichung. Im Zusammenhang mit Arbeiten zum moralischen Urteil wird häufig das Problem betont, daß Beurteiler als normabweichend geschilderte Akte als regelverletzend interpretieren müssen und in verbalen Schilderungen einzelne Informationen einseitig hervorgehoben oder salient sind (vgl. KARNIOL, 1978; CHANDLER et al., 1973). Eine veränderte Operationalisierung der Angemessenheit bzw. Normabweichung eines kritischen Aktes könnte demnach andere Untersuchungsergebnisse erbringen.

Die Frage nach den Bedingungen für die Beurteilung einer Handlung als aggressiv ergibt sich, wenn man aggressives Verhalten nicht mehr als Beschreibungs-, sondern als Beurteilungsprädikat versteht. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, daß dieses Beurteilungsprädikat nicht beliebig, sondern in Abhängigkeit von den wahrgenommenen Definitionskriterien vergeben wird. Dabei ergaben sich homogene Einschätzungen bzw. Beurteilungsuniformitäten.

Die vorliegende Untersuchung beleuchtet nur einen Ausschnitt real stattfindender Situationsdefinitionsprozesse, da den Versuchspersonen bereits eine Interpretation des kritischen Verhaltens als mehr oder weniger abweichend, versehentlich oder beabsichtigt, schlimm- oder weniger schlimm-schädigend in den Beur-

teilungsmaterialien vorgegeben wurde. In natürlichen Interaktionen werden diese Interpretationsprozesse erst aktiv vorgenommen, d.h., die infragestehende Handlung wird in bezug auf den Kontext definiert.

Da nun die Kriterien und der kombinierte Einfluß der untersuchten Faktoren auf die Beurteilung von Verhaltensweisen als aggressiv bekannt sind, kann die Frage untersucht werden, welche Bedingungen in realen Situationen dazu führen, daß die einzelnen Kriterien als erfüllt oder nicht erfüllt wahrgenommen werden. Erste Hinweise darauf liegen bereits aus einer Untersuchung vor, in der ein identisches Ereignis in unterschiedliche situative Kontexte eingebettet wurde und folglich in unterschiedlicher Weise als normabweichend, intendiert, schädigend, und damit als aggressiv oder nicht aggressiv beurteilt wurde (LINNEWEBER, 1980).

Literatur

- BUSS, A.H. The psychology of aggression. New York: Wiley, 1961.
- CHANDLER, M.J., GREENSPAN, S., & BARENBOIM, C. Judgements of intentionality in response to videotaped and verbally presented moral dilemmas: The medium is the message. Child Development, 1973, 44, 315-320.
- EPSTEIN, S., & TAYLOR, S.P. Instigation to aggression as a function of defeat and perceived aggressive intent of the opponent. Journal of Personality, 1967, 35, 265-289.
- FRACZEK, A. Function of emotional and cognitive mechanisms in regulation of aggressive behavior. Polish Psychological Bulletin, 1977, 8, 195-206.
- GREENWELL, J., & DINGERINK, H.A. The role of perceived versus actual attack in human physical aggression. Journal of Personality and Social Psychology, 1973, 26, 66-71.
- JONES, E.E., & DeCHARMS, R. The organizing function of interpersonal roles in person perception. Journal of Abnormal and Social Psychology, 1958, 57, 155-164.
- KANE, T.R., JOSEPH, J.M., & TEDESCHI, J.T. Person perception and the Berkowitz Paradigm for the study of aggression. Journal of Personality and Social Psychology, 1976, 33, 633-673.
- KARNIOL, R. Children's use of intention cues in evaluating behavior. Psychological Bulletin, 1978, 85, 76-85.
- KRUGLANSKI, A., & YINON, Y. Evaluating an immoral act under threat versus temptation: An illustration of the achievement principle in moral judgement. Journal of Moral Education, 1974, 3, 167-175.
- KULIK, J.A., & BROWN, R. Frustration, attribution of blame, and aggression. Journal of Experimental Social Psychology, 1979, 15, 183-194.

- LAGERSPETZ, K.M.J., & WESTMAN, M. Moral approval of aggressive acts: A preliminary investigation. Aggressive Behavior, 1980, 6, 119-130.
- LINNEWEBER, V. Klassifikation feld- und verhaltensspezifischer Interaktionssituationen: Umgebungsbedingungen aggressiver Interaktionen in Schulen. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 68, Dezember 1980.
- NESDALE, A.R., RULE, B.G., & McARA, M. Moral judgement of aggression: Personal and situational determinants. European Journal of Social Psychology, 1975, 5, 339-349.
- NICKEL, T.W. The attribution of intention as a critical factor in the relation between frustration and aggression. Journal of Personality, 1974, 42, 482-492.
- PASTORE, N. The role of arbitrariness in the frustration-aggression hypothesis. Journal of Abnormal and Social Psychology, 1952, 47, 728-731.
- RULE, B.G., & NESDALE, A.R. Differing functions of aggression. Journal of Personality, 1974, 42, 467-481
- RULE, B.G., DYCK, R., & NESDALE, A.R. Arbitrariness of frustration: Inhibition or instigation effects on aggression. European Journal of Social Psychology, 1978, 8, 237-244.
- SCHUCK, J., & PISOR, K. Evaluating an aggression experiment by the use of simulating subjects. Journal of Personality and Social Psychology, 1974, 29, 181-186.
- SHAW, M.E., & REITAN, H.T. Attribution of responsibility as a basis of sanctioning behavior. British Journal of Social and Clinical Psychology, 1969, 8, 217-226.